

Haftungen für Kreditfinanzierung gemäß KMU-Förderungsgesetz

mit Anpassung an das Bankwesengesetz i.d.F. BGBl. I Nr. 141/2006 und die Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Durchführung des Bankwesengesetzes hinsichtlich der Solvabilität von Kreditinstituten („Solvabilitätsverordnung“, BGBl. II Nr. 374/2006)

1.00. Art und Umfang der Haftung

- 1.01. Die von der aws übernommene Haftung in Höhe des im Förderungsanbot angeführten Prozentsatzes bezieht sich auf den aushaftenden Kredit zum Zeitpunkt des Eintrittes des Haftungsfalles. Die Realisierung der für den Kredit bestellten Sicherheiten und die exekutive Inanspruchnahme des Kreditnehmers und dritter Haftender ist vor Inanspruchnahme der aws-Haftung nicht erforderlich, sondern erfolgt zeitlich erst nach Inanspruchnahme der aws-Haftung.
- 1.02. Die Haftung der aws erstreckt sich auf Kapital und richtliniengemäße Zinsen. Andere Belastungen des Kreditkontos (z. B. Verzugszinsen, Zinseszinsen, Mahngebühren, Spesen) können auch nicht mittelbar zu einer Erhöhung des Haftungsobligos der aws führen und werden deshalb bei der Berechnung des Haftungsbetrages im Haftungsfall aus der Kontokorrentrechnung eliminiert.

2.00. Haftungsentgelt/Bearbeitungsentgelt/Promessenentgelt

- 2.01. Das sich aufgrund der Förderungsrichtlinien ergebende Haftungsentgelt ist vom Kreditgeber an die aws grundsätzlich im voraus für die gesamte ver-

bürgte Kreditlaufzeit lt. Förderungsanbot in Form einer Einmalzahlung binnen vierzehn Tagen — gerechnet ab dem Einlangen der Annahme des Haftungsanbotes — zu zahlen.

- 2.02. Der aws steht es jedoch frei, das Haftungsentgelt auch laufend für jedes Kalenderhalbjahr der verbürgten Kreditlaufzeit in Rechnung zu stellen. Bei laufender Verrechnung ist das erste Haftungsentgelt binnen 14 Tagen — gerechnet ab dem Einlangen der Annahme des Haftungsanbotes —, die Folgeentgelte umgehend nach Erhalt der Vorschreibung zur Zahlung fällig. Die aws ist berechtigt, im Haftungsfall den Barwert des noch ausstehenden, nicht bezahlten Haftungsentgeltes mit der Haftungszahlung an den Kreditgeber aufzurechnen. Der Abzinsungsfaktor für die Berechnung des Barwertes wird von der aws im Haftungsfall festgelegt und orientiert sich am langfristigen Durchschnitt des variablen aws-Zinssatzes der jeweiligen Förderungsaktion. Angefangene Kalenderhalbjahre gelten — sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde — für die Ermittlung des Haftungsentgeltes als volle Kalenderhalbjahre.
- 2.03. Zum Zwecke der Ermittlung des Einmalzahlungsbetrages wird die Summe der periodisch ermittelten Haftungsentgelte mit dem im Förderungsanbot genannten Prozentsatz abgezinst (Abzinsungsfaktor).
- 2.04. Der Eintritt der Haftung der aws — nach Einlangen der schriftlichen Annahmeerklärung des Förderungsnehmers und des Kreditgebers — ist jedenfalls durch den fristgerechten Eingang eines anfallenden Haftungsentgeltes (Einmalzahlungsbetrag bzw. erstes Entgelt bei laufender Verrechnung, Punkte 2.05. bzw. 2.06.) bei der aws aufschiebend bedingt, unbeschadet allen-

- falls noch zusätzlich vom Kreditgeber zu erfüllender sonstiger Bedingungen.
- 2.05. **Ist das Haftungsentgelt bei Vorschreibung als Einmalzahlungsbetrag nicht binnen der in Punkt 2.01. genannten Zahlungsfrist bei der aws eingegangen, so erlischt die Haftungsvereinbarung, ohne dass es weiterer Erklärungen oder Handlungen der aws bedarf.** Verspätete Zahlungen bewirken nicht mehr den Eintritt der Haftung, so ferne nicht schriftlich eine neue Vereinbarung getroffen wird. Bei Zahlungen im Überweisungsweg ist für die Rechtzeitigkeit des Zahlungseinganges das Datum der Konto-Gutschrift (Valutierung) maßgebend.
- 2.06. **Ist bei einer Vorschreibung des Haftungsentgeltes mit laufender Verrechnung das erste Entgelt nicht binnen der im Punkt 2.02. genannten Zahlungsfrist bei der aws eingegangen, so gilt Punkt 2.04. sinngemäß.** Ist bei einer Vorschreibung des Haftungsentgeltes mit laufender Verrechnung ein Folgeentgelt nicht rechtzeitig eingelangt, so erlischt die Haftung nur dann, wenn das Folgeentgelt trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen nicht oder nicht nachfristgerecht bezahlt wird. Zahlungen nach Ablauf der Nachfrist bewirken nicht mehr den neuerlichen Eintritt der Haftung, so ferne nicht schriftlich eine neue Vereinbarung getroffen wird. Bei Zahlungen im Überweisungsweg ist für die Rechtzeitigkeit des Zahlungseinganges das Datum der Konto-Gutschrift (Valutierung) maßgebend. Unbeschadet des Erlöschens der Haftung ist die aws berechtigt, in diesem Fall das ausständige, noch nicht bezahlte Haftungsentgelt als Einmalbetrag in Rechnung zu stellen. Die Berechnung des Einmalbetrages erfolgt analog den Regelungen über die Berechnung der Kündigungsprovision. Bei laufender Verrechnung des Haftungsentgeltes kann die Haftungsvereinbarung vom Kreditgeber unter Anspruchsverzicht mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden. Die Kündigung wird mit Ablauf des jeweiligen Kalenderhalbjahres rechtswirksam, so ferne sie spätestens 14 Tage vor dem Ende des Kalenderhalbjahres bei der aws einlangt. Als Entgelt für die Kündigung der Haftung kann die aws vom Kreditgeber die Zahlung einer Kündigungsprovision in Höhe jenes Betrages verlangen, der dem Barwert des noch ausständigen, nicht bezahlten Haftungsentgeltes zum Zeitpunkt der Kündigung entspricht. Der Abzinsungsfaktor für die Errechnung des Barwertes wird in der Vorschreibung der Kündigungsprovision durch die aws festgelegt und orientiert sich am langfristigen Durchschnitt des variablen aws-Zinssatzes der jeweiligen Förderungsaktion.
- 2.07. **Für die Verrechnung erfolgsabhängiger Haftungsentgelte gelten die Bestimmungen über Haftungsentgelte mit laufender Verrechnung.** Für die Berechnung der Kündigungsprovision gilt ein erfolgsabhängiges Haftungsentgelt als fix vereinbartes Entgelt.
- 2.08. **Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des bezahlten Haftungsentgeltes.** In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.
- 2.09. **Die aws kann – zusätzlich zum Haftungsentgelt und allfälligen Promessenentgelt – für die Bearbeitung von Ansuchen auf Haftungsübernahme ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung stellen.** Die Höhe des Bearbeitungsentgeltes ergibt sich aus den jeweiligen Förderungsrichtlinien. Ist in den Förderungsrichtlinien die Höhe des Bearbeitungsentgeltes nicht festgelegt (Verweis auf Geschäftsbedingungen), so beträgt dessen Höhe in der Regel 0,5 % vom beantragten Finanzierungsvolumen. Das Bearbeitungsentgelt ist bei Aufnahme der Bearbeitung nach Vorschreibung prompt zur Zahlung fällig. Die weitere Bearbeitung des Ansuchens erfolgt erst nach Einlangen des Bearbeitungsentgeltes bei der aws. Ist das Bearbeitungsentgelt nicht innerhalb der in der Zahlungsvorschreibung genannten Frist bei der aws eingelangt, so gilt das Förderungsansuchen als zurückgezogen.
- 2.10. **Die Höhe des Promessenentgeltes ergibt sich aus den jeweiligen Förderungsrichtlinien.** Das Promessenentgelt ist vor Ausstellung der Promesse nach Vorschreibung prompt zur Zahlung fällig. Ist das Promessenentgelt nicht innerhalb der in der Zahlungsvorschreibung genannten Frist bei der aws eingelangt, so gilt das Ansuchen auf Ausstellung einer Promesse als zurückgezogen.
- 2.11. **Die Vorschreibung des Bearbeitungsentgeltes, des Haftungsentgeltes und des Promessenentgeltes kann mittels Bankeinzug erfolgen.**
- 3.00. Verpflichtungen des Kreditgebers**
- 3.01. Die Vereinbarungen (insbesondere Kreditvertrag und Sicherungsverträge) mit dem Kreditnehmer sind nach banküblichen Usancen zu errichten und zu gestationieren.
- 3.02. Die Inanspruchnahme des Kredites ist der aws durch den Kreditgeber anzuzeigen. Sollte der Kreditver-

tragsabschluss mit dem Kreditwerber nicht zustande gekommen, ist die aws umgehend davon zu verständigen.

- 3.03. Die Kreditvaluta hat ausschließlich zur Verwirklichung des im Kreditantrag des Kreditnehmers bezeichneten und geförderten Vorhabens Verwendung zu finden. Vorher hat der Kreditnehmer dem Kreditgeber einerseits seine Zahlungsverpflichtung(en) dem Grund und der Höhe nach zu belegen und andererseits die erfolgte Ausfinanzierung des Projektes (Eigenfinanzierung laut Antrag) nachzuweisen. Die aws ist berechtigt, in die den geförderten Kredit betreffenden Unterlagen beim Kreditgeber Einsicht zu nehmen. Der Kreditgeber hat dem ERP-Fonds die Ausübung der in § 21 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz genannten Kontrollrechte zu ermöglichen.
- 3.04. Die Rückzahlung des Kredites ist in gleichen, aufeinanderfolgenden, jeweils am 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres fälligen Kapitalteilbeträgen zuzüglich Zinsen zu vereinbaren. Die Höhe des letzten Rückzahlungsbetrages kann aus verrechnungstechnischen Gründen von den vorangegangenen Teilbeträgen abweichen.
- 3.05. Zu etwaigen Änderungen der Kreditbesicherung, der Kreditlaufzeit und der Rückzahlung während der Haftungslaufzeit ist die vorherige schriftliche Zustimmung der aws einzuholen.
- 3.06. Ein Wechsel von fixer zu variabler Kreditverzinsung oder umgekehrt ist bei sonstigem Haftungsausschluss nur dann zulässig, wenn dies bei Abschluss des Kreditvertrages zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer mit Zustimmung der aws vereinbart wurde.
- 3.07. Bekannt gewordene Veränderungen in den Rechtsverhältnissen und der finanziellen Lage des Kreditnehmers und/oder dritter Haftender sind der aws unverzüglich anzuzeigen.

Darunter fallen insbesondere Verschlechterungen der wirtschaftlichen Entwicklung, anhängige Zwangsvollstreckungsverfahren, Eröffnung von Insolvenzverfahren, Abweisung von Anträgen auf Konkurseröffnung mangels Deckung der Verfahrenskosten und Zahlungsrückstände des Kreditnehmers, die zwei Rückzahlungsteilbeträge betreffen.

- 3.08. Bei der Hereinnahme von Haftungen Dritter für den von der aws verbürgten Kredit ist zu vereinbaren, dass die daraus Haftenden im Falle ihrer Inanspruchnahme keine Rückgriffs- oder Ausgleichsansprüche gegen die aws haben, und die aws stets zum vollen Regress gegenüber allen Haftenden dergestalt berechtigt ist, dass diese der aws zur ungeteilten Hand haften.
- 3.09. Nach Einlösung der Haftung durch die aws wird der Kreditgeber zur weiteren zweckmäßigen Rechtsverfolgung, die im Einvernehmen mit der aws vorzunehmen ist, die Forderung als Treuhänder (Inkassoessionar) der aws betreiben, bestellte Sicherheiten verwerten, den Kreditnehmer exekutiv in Anspruch nehmen, dritte Haftende nach Erwirkung eines Exekutionstitel exekutiv in Anspruch nehmen und erzielte Zahlungs- und sonstige Einnahmen anteilig entsprechend der Haftungsquote an die aws abführen. Hierfür erhält der Kreditgeber keine Vergütung. Die aws trägt jedoch anteilmäßig die entsprechenden Kosten.

4.00. Sicherstellung

- 4.01. Eine zusätzliche Besicherung des von der aws nicht verbürgten Teiles des geförderten Kredites ist nicht zulässig. Die für den von der aws verbürgten Kredit bestellten Sicherheiten (einschließlich dritter Haftender) dienen – so ferne nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – jedenfalls vorrangig für den von der aws verbürgten Kredit.
- 4.02. Hypothekarische Sicherstellung
- Die Verpflichtung, Vorfandrechte nach Tilgung der Schuld vorbehaltlos löschen zu lassen, ist sicherzustellen.
- 4.03. Hereinnahme einverleibungsfähiger Pfandbestellungs-urkunden

Der/die Liegenschaftseigentümer hat/haben gegenüber dem Kreditgeber eine schriftliche Verpflichtungserklärung abzugeben, die Liegenschaft/en weder zu verkaufen, noch zu tauschen, noch zu belasten. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist vom Kreditgeber halbjährlich zu überprüfen. Verstöße sind der aws umgehend mitzuteilen. Die Einverleibung der

Hypothek ist bei einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Kreditnehmers vorzunehmen.

4.04. Versicherung

Bei hypothekarischer Sicherstellung oder Hereinnahme einer einverleibungsfähigen Pfandbestellungs-urkunde sind die Pfandliegenschaften sowie die gesamte sich darauf befindliche Betriebs- und Geschäftsausstattung ausreichend (zum Neu(bau)wert) zumindest gegen Feuer zu versichern und die diesbezügliche Polizze zugunsten des Kreditgebers zu vinkulieren. Bei Sicherstellung durch Eigentumsvorbehalt oder Sicherungsübereignung sind diese Investitionsgüter ausreichend gegen Feuer zu versichern und die diesbezügliche Polizze zugunsten des Kreditgebers zu vinkulieren.

Bei der Anschaffung von Fahrzeugen tritt anstelle der Feuerversicherung eine Vollkaskoversicherung für zumindest ein Jahr.

4.05. Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung

Es ist vorzusorgen, dass bei der Verwertung der Investitionsgüter der volle Verwertungserlös – soweit gesetzlich zulässig einschließlich einer allfälligen Umsatzsteuer – dem Kreditkonto gutgebracht wird.

5.00. Inanspruchnahme der AWS

5.01. Tatbestände des Haftungsfalles sind:

- die Vorlage eines rechtskräftigen und vollstreckbaren Exekutionstitels gegen den Kreditnehmer;
- die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kreditnehmers;
- die Abweisung eines Antrages auf Konkurs-eröffnung mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens;

Die Realisierung der für den Kredit bestellten Sicherheiten und die exekutive Inanspruchnahme des Kreditnehmers und dritter Haftender vor Inanspruchnahme der aws-Haftung ist nicht Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der aws.

5.02. Bei Inanspruchnahme der aws aus deren Haftungen sind vom Kreditgeber folgende Unterlagen, soweit zutreffend, vorzulegen:

- Kopie des Kreditvertrages;
- vollständige Kontoabschrift einschließlich Vorfinanzierung in übersichtlicher Form mit der Bezeichnung der einzelnen Gutschriften und Belastungen (Saldenentwicklung). Auf Verlangen sind die Unterlagen zu den einzelnen Positionen zu belegen. Alle Unterlagen sind deshalb entsprechend aufzubewahren; die Rechnungskopien über das geförderte Vorhaben jedoch nur während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist;
- Kopie der Forderungsanmeldung im Ausgleichs- bzw. Konkursverfahren;
- Exekutionsfähiger Titel gegen den Kreditnehmer in Kopie.

5.04. Fälligkeit des Haftungsbetrages:

Verbürgte Forderungen des Kreditgebers, die vor der Anerkennung des Haftungsfalles vertragsgemäß fällig waren, sind bei Anerkennung des Haftungsfalles zur Zahlung fällig. Verbürgte Forderungen des Kreditgebers, die nach Anerkennung des Haftungsfalles vertragsgemäß fällig werden, sind zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen, zu welchen sie ordnungsgemäß hätten erfüllt werden sollen, zur Zahlung fällig. Ein zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer vereinbarter Terminverlust kann gegenüber der aws nicht geltend gemacht werden. Die aws ist berechtigt, die Zahlung auch zu einem früheren Zeitpunkt vorzunehmen.

5.05. Bei Ansuchen um anteilmäßige Beteiligung der aws an den gerichtlich bestimmten und dem Kreditgeber zugesprochenen Kosten sind Kopien der Beschlüsse/ Urteile, die Kostenentscheidungen enthalten, beizulegen.

5.06. Auf Verlangen sind der aws nach Einlösung der Haftung etwaige noch vorhandene Sicherheiten, Rechtsbehelfe etc. auszufolgen, obwohl nur eine anteilige Begleichung der Hauptschuld erfolgte.

5.07. Nach Haftungseinlösung ist die Haftungszahlung der aws im gleichen Ausmaß wie der Risikoanteil des Kreditgebers zu verzinsen.

6.00. Ausschluss der Haftung

6.01. Die Haftung der aws ist ausgeschlossen, wenn der Kreditgeber eine ihn betreffende Bestimmung

- des Förderungsanbotes,
- dieser Geschäftsbedingungen,
- der Ergänzenden Förderungsbedingungen,
- der Förderungsrichtlinien,

insbesondere die vollständige und fristgerechte Bezahlung des Haftungsentgeltes, vorsätzlich oder fahrlässig verletzt.

6.02. Die Haftung der aws ist ausgeschlossen, wenn ohne vorherige Zustimmung der aws eine wesentliche Bestimmung des Vertrages zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer abgeändert wurde; als wesentlich

gelten dabei vor allem jene Bestimmungen, die im Förderungsanbot angeführt sind.

6.03. Die Haftung der aws ist ausgeschlossen, wenn ohne vorherige Zustimmung der aws

- die Übernahme oder Abtretung des Kredites vereinbart wird oder erfolgt,
- Zahlung mit Wirkung einer Einlösung gemäß § 1422 ABGB vereinbart oder angenommen wird.

7.00. Abgaben und Gebühren

Allfällige Abgaben (z. B. Rechtsgebühren), die der aws infolge Haftungsübernahme (einschließlich Haftungsübernahme für laufzeitverlängerte Kredite) vorgeschrieben werden, hat der Kreditgeber zu tragen oder der aws zu ersetzen.